

Das Landeskabinett hat die Förderrichtlinie für den DigitalPakt Schule gebilligt und damit den Weg frei gemacht für die Auszahlung der Fördermittel an die Schulen in NRW in Höhe von rund einer Milliarde Euro. Schulministerin Yvonne Gebauer erklärte, dass die dringend erforderliche Unterstützung bei der Digitalisierung der Schulen nun Wirklichkeit werde: „Digitale Medien können das Lernen und Lehren in unseren Schulen verbessern. Dafür müssen wir unsere Schulen mit moderner Technik ausstatten. Der DigitalPakt Schule gibt uns den nötigen Rückenwind, um unsere Schulen ins digitale 21. Jahrhundert zu führen.“ (Aus der Pressemitteilung des MSB vom 04.09.2019)

Zu BASS 11-02

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 11.09.2019 - 411

1. Zweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt unter anderem mit Unterstützung von Mitteln des Bundes nach Maßgabe

- des Artikels 104 c des Grundgesetzes,
- dieser Richtlinie,
- der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, geschlossen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern, vom 16. Mai 2019,
- der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158) in der jeweils geltenden Fassung und des Runderlasses des Finanzministeriums „Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung“ vom 30. September 2003 (MBL. NRW. S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung.

Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur mit dem Ziel der trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen.

1.2 Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden

a) Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen.

Die Förderung umfasst Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation.

b) regionale Investitionsmaßnahmen.

Die Förderung umfasst Entwicklung, Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation.

Förderbar sind folgende Vorhaben oder Förderbereiche:

2.1 IT-Grundstruktur

a) Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen;

b) schulisches WLAN;

c) Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen.

2.2 Digitale Arbeitsgeräte,

insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung, die berufsbezogene Ausbildung oder schulgebundene Lehrerarbeitsplätze; zum Beispiel digitale Messwerterfassungssysteme, digitale Sensoren zur Erfassung und Auswertung von Messdaten, Platinen, Roboter, elektronische Mikroskope, spezifische Branchensoftware, 3D Drucker, digitale Schalttafeln, CAD und CNC Technik.

2.3 Schulgebundene mobile Endgeräte,

insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:

a) Die Schule verfügt über die Infrastruktur, die nach Nummer 2.1 förderfähig ist, oder diese ist durch den Zuwendungsempfänger beantragt,

b) spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen liegen vor, die solche Geräte erfordern und dies in einem technisch-pädagogischen Einsatzkonzept der Schule dargestellt ist.

2.4 Regionale Maßnahmen (soweit sie von den Schulen unmittelbar nutzbar sind)

a) Systeme, Werkzeuge und Dienste, die dem Ziel dienen, bei bestehenden Angeboten Leistungsverbesserungen herbei zu führen, die Service-

Qualität bestehender Angebote zu steigern oder die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen herzustellen oder zu sichern;

b) Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich der Zuwendungsempfänger.

3. Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind:

Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft, Träger von genehmigten Ersatzschulen, Träger von staatlich anerkannten Altenpflegeschulen nach § 4 Absatz 2 des Altenpflegegesetzes und (Kinder-) Krankenpflegeschulen nach § 4 Absatz 2 des Krankenpflegegesetzes beziehungsweise Pflegeschulen nach § 9 PflBG sowie von den Bezirksregierungen staatlich anerkannte Ausbildungsstätten in den weiteren Gesundheitsfachberufen (Ergotherapie, Logopädie, Berufe in der Physiotherapie, pharmazeutisch-technische Assistenz, Podologie, Hebammen, Orthoptik, medizinisch-technische Assistenz und Diätassistenz).

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

a) Zu beschaffende digitale Infrastrukturen sollen grundsätzlich technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme sein. Soweit die digitalen Infrastrukturen erst entwickelt werden, sind sie technologieoffen und erweiterungsfähig zu gestalten.

b) Investive Begleitmaßnahmen werden nur gefördert, wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen nach Nummer 2.1 - Nummer 2.4 besteht.

Dazu zählen auch projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister, soweit eine Hinzuziehung externer Dienstleister die wirtschaftlichste Lösung ist. Laufende Ausgaben der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastrukturen sind nicht förderfähig.

c) Die gewährten Mittel sind subsidiäre Hilfen.

4.2 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Für Maßnahmen nach Nummer 2.1 und Nummer 2.2 gilt:

Der Zuwendungsempfänger hat für jede zur Förderung vorgesehene Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept erstellt, das von der Schule und dem Zuwendungsempfänger gemeinsam erstellt worden ist. Dieses beinhaltet Teile des schulischen Medienkonzeptes zusammen mit pädagogisch begründeten Planungen, Vereinbarungen zur IT-Grundstruktur und der medialen Ausstattung der Schule sowie eine Planung zur bedarfsgerechten Qualifizierung der Lehrkräfte z.B. durch die Nutzung des staatlichen Fortbildungssystems für Lehrerinnen und Lehrer sowie eine Bestandsaufnahme (siehe Nummer 7.1.2.2.)

Für Maßnahmen nach Nummer 2.3 gilt:

a) Die Schule verfügt über die Infrastruktur, die nach Nummer 2.1 a) und Nummer 2.1 b) förderfähig wäre, oder diese ist durch den Zuwendungsempfänger beantragt, und

b) das technisch-pädagogische Einsatzkonzept der Schule erfordert solche Geräte aufgrund spezifisch dargestellter fachlicher oder pädagogischer Anforderungen, und

c) bei Anträgen für allgemeinbildende Schulen die Gesamtausgaben für mobile Endgeräte für allgemeinbildende Schulen am Ende der Laufzeit des „Digitalpakts Schule“ entweder

- 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildenden Schulen pro Schulträger oder
- 25.000 Euro je einzelner Schule oder beides nicht überschreiten.

Sofern die Infrastruktur nach Nummer 2.1 a) und Nummer 2.1 b) an einer Schule zum Zeitpunkt der Beantragung mobiler Endgeräte gemäß Nummer 2.3 noch nicht vorhanden ist, werden die Mittel für mobile Endgeräte für diese Schule bis zur Herstellung dieser Infrastruktur durch die bewilligende Behörde gesperrt.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Anteilsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuss/Zuweisung

5.4 Schulträgerbudget

a) Die zur Verfügung stehenden Fördermittel werden auf die Zuwendungsempfänger gemäß der Übersicht in Anlage 2 aufgeteilt (Schulträgerbudget). Der Zuwendungsempfänger hat im Rahmen der Beantragung das ihm zugewiesene Budget zu beachten.

b) Bewilligungen aus dem Schulträgerbudget sind bis zur Höhe des jeweiligen Budgetbetrages nur möglich für bis zum 31. Dezember 2021 vollständig bei der Bewilligungsstelle eingereichte Anträge.

c) Ab dem 01.01.2022 entfällt die Bindung an die Schulträgerbudgets nach Nummer 5.4 a). Ab diesem Zeitpunkt gestellte Anträge können bewilligt werden, wenn hierfür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfü-

gung stehen. Bei der Berechnung der noch zur Bewilligung zur Verfügung stehenden Mittel, sind die beantragten Mittel in Abzug zu bringen.

5.5 Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähig sind notwendige Ausgaben für Investitionen

- Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen und
- regionale Investitionsmaßnahmen.

Die Förderbudgets berechnen sich wie folgt:

a) für Schulen in der Trägerschaft der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Kommunen:

Für die Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird das Förderbudget zu 75% nach Schülerzahlen (Amtliche Schuldaten 2018/2019) und zu 25% nach dem Anteil der erhaltenen Schlüsselzuweisungen der jeweiligen Kommune an der Gesamtzahl der Schlüsselzuweisungen für die Kommunen (Durchschnitt über vier Jahre) zugewiesen,

b) für sonstige öffentliche Schulen nach dem SchulG (BASS 1-1):

Die Landschaftsverbände, die Schulverbände, die staatlichen Schulen sowie die Träger sonstiger öffentlicher Schulen erhalten die Förderbudgets zu 100% nach den Schülerzahlen (Amtliche Schuldaten 2018/2019),

c) für genehmigte Ersatzschulen:

Die Träger von genehmigten Ersatzschulen erhalten die Förderbudgets zu 100% nach den Schülerzahlen (Amtliche Schuldaten 2018/2019).

d) für staatlich anerkannte Altenpflegehochschulen nach § 4 Absatz 2 des Altenpflegegesetzes und (Kinder-) Krankenpflegehochschulen nach § 4 Absatz 2 des Krankenpflegegesetzes beziehungsweise staatlich anerkannte Pflegehochschulen nach § 9 PflBG sowie für die von den Bezirksregierungen anerkannten Ausbildungsstätten in den weiteren Gesundheitsfachberufen nach Nummer 3:

Die Träger erhalten die Förderbudgets zu 100% nach den zum Stichtag 01.10.2018 belegten Plätzen.

Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.

Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers kann bei Zuwendung an kommunale Schulträger von Schulen auch aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ sowie aus der Schulpauschale/Bildungspauschale und bei Ersatzschulen aus Zuschüssen zur Förderung der digitalen Infrastruktur nach § 7b der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO - BASS 11-03 Nr. 7.1) finanziert werden. Sofern die Schulträger diese Mittel einsetzen, müssen die Zuwendungsvoraussetzungen für das Programm „Gute Schule 2020“ und die Fördervoraussetzungen nach § 7b Absatz 1 FESchVO erfüllt sein.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Zweckbindung der Zuwendung

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über diese vor Ablauf von fünf Jahren bei Investitionen und Beschaffungen technischer Geräte nicht anderweitig verfügen.

6.2 Ausschluss von Doppelförderungen

Doppelförderungen sind unzulässig. Die Eigenanteile des Landes einschließlich der Kommunen an der Investition dürfen nicht durch EU-Mittel ersetzt werden. Auch dürfen die Bundesmittel nicht zur Kofinanzierung von durch EU-Mittel geförderten Programmen genutzt werden.

6.3 Hinweis auf Bundesförderung

Die Zuwendungsempfänger müssen in geeigneter Form auf die Förderung durch den Bund aus dem „DigitalPakt Schule“ hinweisen.

6.4 Zusätzlichkeit der Bundesmittel

Die Zuwendungsempfänger stellen sicher, dass die Bundesmittel zusätzlich eingesetzt werden.

6.5 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Bei Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen sollen grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen herangezogen werden.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Antragstellung

Anträge auf Gewährung der Zuwendung sind vor Beginn der Maßnahme online unter www.digitalpakt-nrw.de einzureichen. Zuwendungsempfänger können während der Laufzeit des Förderprogramms mehrfach Anträge auf Förderung stellen.

7.1.2 Antragsunterlagen

7.1.2.1 Alle Anträge enthalten darüber hinaus folgende Angaben:

a) Investitionsplanung (Finanzierungs- und Zeitplanung inklusive geplanten Beginn der Investitionsmaßnahme), bei Anträgen im Sinne von Nummer 2.1 bis 2.3 kumuliert für alle in den Antrag einbezogenen Schulen;

b) im Fall einer Investitionsmaßnahme, die ab dem 17. Mai 2019 begonnen, aber noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurde, bedarf es einer Erklärung des Antragsstellers, dass es sich um einen selbstständigen Abschnitt einer schon begonnenen Investitionsmaßnahme handelt;

c) Bestätigung über ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept des Antragstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support unter Verwendung der Anlage 1 und

d) Erklärung zu Mitteln aus anderen Fördermaßnahmen (Nummer 6.2).

7.1.2.2 Weitere Angaben

Anträge nach Nummer 2.1 bis 2.3 und für regionale Investitionsmaßnahmen nach Nummer 2.4 enthalten folgende weitere Angaben zu jeder in den Antrag einbezogenen Schule:

a) Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung mit Bezug zum beantragten Fördergegenstand und Bestandsaufnahme der aktuellen Internetanbindung;

b) technisch-pädagogisches Einsatzkonzept mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte und

c) bedarfsgerechte Qualifizierungsplanung für die Lehrkräfte durch die Schule.

7.2 Bewilligungsverfahren

7.2.1 Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist die örtlich zuständige Bezirksregierung. Die Bezirksregierung Detmold ist Benannte Stelle für den Bund gemäß § 7 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung zum „DigitalPakt Schule“.

7.2.2 Bewilligungsbescheid

Zur Bewilligung der Zuwendung, ist das in Anlage 3 beigefügte Muster zu verwenden.

7.3 Mittelabruf- und Auszahlungsverfahren

7.3.1 Mittelabruf

Der Zuwendungsempfänger kann nach Eintreten der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides die Mittel unter Verwendung des Musters in Anlage 4 abrufen.

7.3.2 Auszahlung

Die Zuwendung darf auf Abruf des Zuwendungsempfängers nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als die zuwendungsfähigen Ausgaben bereits geleistet worden sind.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist unter Verwendung des Musters in Anlage 5 zu führen.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach Verkündung in Kraft und am 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Nachfolgend finden Sie die Anlagen zum Runderlass:

Anlage 1

Anlage
Bestätigung des Antragstellers über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb, IT-Support

Level 1: Lösung von Standardproblemen, Problemannahme und qualifizierte Fehlermeldung

Level 1 wird vor Ort sichergestellt durch:
 Personal des Landes
 Personal des Schulträgers
 externe Dritte (öffentliche Unternehmen, private Unternehmen)
 Rahmenvertrag
 Einzelauftrag
 Sonstige: _____

Finanzierung:
 Personalkosten (Finanzmittel des Landes)
 Personalkosten (eigene IT-Angestellte des Schulträgers)
 Sachkosten (Vertrag mit öffentlichem Dienstleistungsunternehmen)
 Sachkosten (Vertrag mit privatem Dienstleistungsunternehmen)
 Sonstiges: _____

Level 2: Lösung von nicht auf Level 1 gelösten Problemen, z. B. Systemwartung und -pflege, Administration, Fehlerbehebung

Personal des Schulträgers
 externe Dritte (öffentliche Unternehmen, private Unternehmen)
 Rahmenvertrag
 Einzelauftrag
 Sonstige: _____

Finanzierung:
 Personalkosten (eigene IT-Angestellte)
 Sachkosten (Vertrag mit öffentlichem Dienstleistungsunternehmen)
 Sachkosten (Vertrag mit privatem Dienstleistungsunternehmen)
 Investitionskosten (z.B. Austausch von Hardware)
 Sonstiges: _____

Level 3: Lösung spezieller Probleme, die z.B. Eingriff in die Programme, Betriebssysteme, Komponentensteuerungen oder Datenbanken erfordern

Personal des Schulträgers
 externe Dritte (öffentliche Unternehmen, private Unternehmen)
 Rahmenvertrag
 Einzelauftrag
 sonstige: _____

Finanzierung:
 Personalkosten (eigene Angestellte)
 Sachkosten (Vertrag mit öffentlichem Dienstleistungsunternehmen)
 Sachkosten (Vertrag mit privatem Dienstleistungsunternehmen)
 Investitionskosten (z.B. Softwareentwicklung)
 Sonstiges: _____

Anlage 2 - Seite 2 -

Engelskirchen	493.133 €	Hamm, krfr. Stadt	10.567.993 €
Enger, Stadt	792.667 €	Hamminkeln, Stadt	630.102 €
Ennepe-Ruhr-Kreis Kreisverwaltung	2.733.569 €	Harsewinkel, Stadt	891.801 €
Ennepetal, Stadt	648.889 €	Hattingen, Stadt	2.091.667 €
Ennigerloh, Stadt	284.980 €	Havixbeck	445.714 €
Ense	240.100 €	Heek	286.113 €
Erftstadt, Stadt	1.587.886 €	Heiden	102.654 €
Erkelenz, Stadt	1.667.532 €	Heiligenhaus, Stadt	1.069.571 €
Erkrath, Stadt	1.257.066 €	Heimbach, Stadt	79.721 €
Erndtebrück	154.350 €	Heinsberg (Rhld.), Stadt	1.008.074 €
Erwitte, Stadt	332.317 €	Heinsberg Kreisverwaltung	3.118.560 €
Eschweiler, Stadt	2.079.161 €	Hellenthal	124.817 €
Esohe (Sauerland)	341.896 €	Hemer, Stadt	1.054.901 €
Espelkamp, Stadt	217.890 €	Hennef (Sieg), Stadt	1.814.804 €
Essen, krfr. Stadt	32.697.993 €	Herdecke, Stadt	602.537 €
Euskirchen Kreisverwaltung	1.937.053 €	Herford Kreisverwaltung	3.116.334 €
Euskirchen, Stadt	1.875.197 €	Herford, Stadt	2.788.195 €
Everswinkel	258.656 €	Herne, krfr. Stadt	9.534.430 €
Extertal	380.057 €	Herschleid	70.006 €
Finntrop	388.241 €	Herten, Stadt	2.699.183 €
Frechen, Stadt	1.266.322 €	Herzbrock-Clarholz	396.419 €
Freudenberg, Stadt	361.275 €	Herzogenrath, Stadt	1.732.492 €
Fröndenberg / Ruhr, Stadt	707.134 €	Hiddenhausen	557.467 €
Gangelt	164.296 €	Hilchenbach, Stadt	273.892 €
Geilenkirchen, Stadt	890.673 €	Hilden, Stadt	899.111 €
Geldern, Stadt	1.380.068 €	Hille	623.989 €
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	18.652.490 €	Hochsauerlandkreis Kreisverwaltung	3.561.426 €
Gescher, Stadt	434.064 €	Holzwickede	480.725 €
Geseke, Stadt	891.386 €	Hopsten	186.570 €
Gevelsberg, Stadt	1.002.803 €	Horn-Bad Meinberg, Stadt	716.703 €
Gladbeck, Stadt	4.134.509 €	Hörstel, Stadt	523.792 €
Goch, Stadt	995.392 €	Horstmar, Stadt	86.054 €
Grefrath	349.803 €	Hövelhof	394.451 €
Greven, Stadt	1.329.084 €	Höxter Kreisverwaltung	1.627.199 €
Grevenbroich, Stadt	2.124.555 €	Höxter, Stadt	906.219 €
Gronau (Westf.), Stadt	1.560.044 €	Hückelhoven, Stadt	1.849.127 €
Gummersbach, Stadt	1.689.431 €	Hückeswagen, Stadt	445.189 €
Gütersloh Kreisverwaltung	3.651.107 €	Hüllhorst	518.718 €
Gütersloh, Stadt	2.807.320 €	Hünxe	415.820 €
Haan, Stadt	761.911 €	Hürtgenwald	112.483 €
Hagen, krfr. Stadt	12.018.861 €	Hürth, Stadt	1.723.718 €
Halle (Westf.), Stadt	414.412 €	Ibbenbüren, Stadt	1.693.422 €
Hallenberg, Stadt	56.792 €	Inden	152.994 €
Haltern am See, Stadt	1.201.339 €	Iserlohn, Stadt	3.734.676 €
Halver, Stadt	595.101 €	Isselburg, Stadt	210.070 €

Anlage 2 - Seite 1 -

Schulträger, Träger der Ausbildungsstätte	Förderbudget Digitalpakt NRW		
Aachen Städteregion	6.543.659 €	Blankenheim	180.262 €
Aachen, Stadt	8.659.780 €	Blomberg, Stadt	571.855 €
Ahaus, Stadt	1.229.179 €	Bocholt, Stadt	2.519.191 €
Ahlen, Stadt	2.185.472 €	Bochum, krfr. Stadt	18.992.204 €
Aldenhoven	336.431 €	Bönen	715.077 €
Alfter	300.786 €	Bonn, krfr. Stadt	14.301.313 €
Alpen	227.168 €	Borchen	328.211 €
Alsdorf, Stadt	2.129.569 €	Borgentreich, Stadt	156.476 €
Altena, Stadt	653.311 €	Borgholzhausen, Stadt	73.380 €
Altenbeken	167.640 €	Borken Kreisverwaltung	5.204.725 €
Altenberge	119.488 €	Borken, Stadt	1.490.515 €
Anröchte	107.285 €	Bornheim, Stadt	1.550.150 €
Arnsberg, Stadt	2.386.461 €	Botrop, krfr. Stadt	5.721.434 €
Ascheberg	294.197 €	Brakel, Stadt	550.509 €
Attendorf, Stadt	570.449 €	Breckerfeld, Stadt	91.381 €
Augustdorf	351.500 €	Brilon, Stadt	600.532 €
Bad Berleburg, Stadt	638.904 €	Brüggen	475.431 €
Bad Driburg, Stadt	603.871 €	Brühl, Stadt	1.394.685 €
Bad Honnef, Stadt	545.098 €	Bünde, Stadt	1.715.988 €
Bad Laasphe, Stadt	330.372 €	Burbach	336.534 €
Bad Lippspringe, Stadt	607.099 €	Büren, Stadt	529.166 €
Bad Münstereifel, Stadt	641.634 €	Burscheid, Stadt	233.591 €
Bad Oeynhausen, Stadt	1.723.072 €	Castrop-Rauxel, Stadt	3.518.954 €
Bad Salzuflen, Stadt	2.053.531 €	Coesfeld Kreisverwaltung	2.731.728 €
Bad Sassendorf	223.164 €	Coesfeld, Stadt	1.262.567 €
Bad Wünnenberg, Stadt	278.055 €	Dahlem	96.482 €
Baesweiler, Stadt	1.076.911 €	Datteln, Stadt	1.342.769 €
Balve, Stadt	265.001 €	Delbrück, Stadt	948.254 €
Barntrup, Stadt	382.427 €	Detmold, Stadt	2.912.037 €
Beckum, Stadt	1.338.519 €	Dinslaken, Stadt	2.669.034 €
Bedburg, Stadt	794.843 €	Dörentrup	115.454 €
Bedburg-Hau	234.831 €	Dormagen, Stadt	2.089.676 €
Beelen	82.996 €	Dorsten, Stadt	2.660.855 €
Bergheim, Stadt	2.644.612 €	Dortmund, krfr. Stadt	36.366.658 €
Bergisch Gladbach, Stadt	4.360.075 €	Drensteinfurt, Stadt	363.185 €
Bergkamen, Stadt	2.276.088 €	Drolshagen, Stadt	125.392 €
Bergneustadt, Stadt	776.255 €	Duisburg, krfr. Stadt	31.515.795 €
Bestwig	146.782 €	Dülmen, Stadt	1.180.287 €
Beverungen, Stadt	524.680 €	Düren Kreisverwaltung	2.318.738 €
Bielefeld, krfr. Stadt	17.960.415 €	Düren, Stadt	4.325.624 €
Billerbeck, Stadt	201.864 €	Düsseldorf, krfr. Stadt	21.996.732 €
		Eitorf	739.916 €
		Elsdorf, Stadt	564.710 €
		Emmerich am Rhein, Stadt	1.001.196 €
		Emsdetten, Stadt	1.034.532 €

Anlage 2 - Seite 3 -

Issum	130.405 €	Lippstadt, Stadt	2.424.080 €
Jüchen, Stadt	720.312 €	Lohmar, Stadt	888.267 €
Jülich, Stadt	1.038.075 €	Löhne, Stadt	1.347.507 €
Kaarst, Stadt	1.295.248 €	Lotte	216.576 €
Kalkar, Stadt	557.400 €	Lübbecke, Stadt	753.394 €
Kall	158.747 €	Lüdenscheid, Stadt	2.499.428 €
Kalletal	366.116 €	Lüdinghausen, Stadt	800.720 €
Kamen, Stadt	1.902.828 €	Lügde, Stadt	287.981 €
Kamp-Lintfort, Stadt	1.716.904 €	Lünen, Stadt	4.219.421 €
Kempen, Stadt	1.004.823 €	Marienheide	484.494 €
Kerken	148.165 €	Marienmünster, Stadt	77.545 €
Kerpen, Stadt	2.562.065 €	Märkischer Kreis Kreisverwaltung	4.201.591 €
Kevelaer, Stadt	1.001.318 €	Marl, Stadt	2.986.809 €
Kierspe, Stadt	702.518 €	Marsberg, Stadt	540.495 €
Kirchhundem B27	132.677 €	Mechernich, Stadt	928.345 €
Kirchlengern	153.507 €	Meckenheim, Stadt	675.036 €
Kleve Kreisverwaltung	3.430.856 €	Medebach, Stadt	111.436 €
Kleve, Stadt	2.391.826 €	Meerbusch, Stadt	1.547.157 €
Köln, krfr. Stadt	47.333.701 €	Meinerzhagen, Stadt	339.627 €
Königswinter, Stadt	1.035.516 €	Menden (Sauerland), Stadt	1.569.713 €
Korschenbroich, Stadt	796.492 €	Merzenich	144.102 €
Kranenburg	188.312 €	Meschede, Stadt	760.505 €
Krefeld, krfr. Stadt	12.999.606 €	Metelen	116.834 €
Kreuzau	402.551 €	Mettingen	233.715 €
Kreuztal, Stadt	939.034 €	Mettmann Kreisverwaltung	2.603.992 €
Kürten	629.350 €	Mettmann, Stadt	1.117.942 €
Ladbergen	76.020 €	Minden, Stadt	3.594.505 €
Laer	107.264 €	Minden-Lübbecke Kreisverwaltung	3.360.249 €
Lage, Stadt	1.295.248 €	Moers, Stadt	4.355.558 €
Langenberg	213.649 €	Möhnesee	262.087 €
Langenfeld (Rhld.), Stadt	1.292.718 €	Mönchengladbach, krfr. Stadt	15.170.914 €
Langerwehe	543.911 €	Monheim am Rhein, Stadt	1.408.270 €
Legden	89.451 €	Monschau, Stadt	107.325 €
Leichlingen (Rhld.), Stadt	841.873 €	Morsbach	205.153 €
Lemgo, Stadt	1.223.997 €	Much	455.903 €
Lengerich, Stadt	592.379 €	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	8.076.477 €
Lennebstadt, Stadt	781.427 €	Münster, krfr. Stadt	12.662.009 €
Leopoldshöhe	493.290 €	Nachrodt-Wiblingwerde	119.441 €
Leverkusen, krfr. Stadt	7.934.413 €	Netphen, Stadt	542.857 €
Lichtenau, Stadt	277.430 €	Nettersheim	108.759 €
Liene	133.906 €	Nettetal, Stadt	1.419.895 €
Lindlar	605.085 €	Neuenkirchen	400.955 €
Linnich, Stadt	142.201 €	Neuenaade, Stadt	233.712 €
Lippe Kreisverwaltung	3.935.593 €	Neukirchen-Vluyn, Stadt	897.293 €
Lippetal	454.351 €	Neunkirchen	366.336 €

Anlage 2 - Seite 4 -

Neunkirchen-Seelscheid	476.143 €	Rheinbach, Stadt	794.744 €
Neuss, Stadt	4.735.665 €	Rheinberg, Stadt	837.540 €
Nideggen, Stadt	140.207 €	Rheine, Stadt	2.958.346 €
Niederkassel, Stadt	1.066.029 €	Rhein-Erfk-Kreis Kreisverwaltung	3.428.344 €
Niederkrüchten	214.048 €	Rheinisch-Bergischer Kreis Kreisverwaltung	1.127.990 €
Niederzier	191.575 €	Rhein-Kreis Neuss Kreisverwaltung	3.231.555 €
Nieheim, Stadt	238.153 €	Rhein-Sieg-Kreis Kreisverwaltung	5.303.509 €
Nordkirchen	406.546 €	Rheurd	76.430 €
Nordwalde	356.933 €	Rietberg, Stadt	888.709 €
Nörvenich	161.258 €	Rödinghausen	332.598 €
Nottuln	325.904 €	Roetgen	89.967 €
Nümbrecht	631.322 €	Rommerskirchen	135.316 €
Oberbergischer Kreis Kreisverwaltung	3.100.827 €	Rosendahl	138.942 €
Oberhausen, krfr. Stadt	11.846.321 €	Rösrath, Stadt	784.733 €
Ochtrup, Stadt	829.697 €	Ruppichterath	184.257 €
Odenthal	532.775 €	Rüthen, Stadt	381.755 €
Oelde, Stadt	783.559 €	Saerbeck	362.642 €
Oer-Erkenschwick, Stadt	1.271.638 €	Salzkotten, Stadt	653.749 €
Oerlinghausen, Stadt	587.717 €	Sankt Augustin, Stadt	1.986.813 €
Olfen, Stadt	433.793 €	Sassenberg, Stadt	365.098 €
Olpe Kreisverwaltung	1.412.175 €	Schalksmühle	184.995 €
Olpe, Stadt	778.499 €	Schermbeck	517.336 €
Olzberg, Stadt	348.905 €	Schieder-Schwalenberg, Stadt	154.935 €
Ostbevern	327.697 €	Schlangen	182.083 €
Overath	772.270 €	Schleiden, Stadt	513.688 €
Paderborn Kreisverwaltung	3.454.221 €	Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	800.147 €
Paderborn, Stadt	6.435.851 €	Schmallenberg, Stadt	782.189 €
Petershagen, Stadt	906.512 €	Schöppingen	72.255 €
Plettenberg, Stadt	708.493 €	Schwalmtal	937.536 €
Porta Westfalica, Stadt	984.861 €	Schwelm, Stadt	885.957 €
Preußisch Oldendorf, Stadt	316.906 €	Schwerte, Stadt	1.628.311 €
Pulheim, Stadt	1.739.074 €	Selkant	160.765 €
Radevormwald, Stadt	550.409 €	Selm, Stadt	964.610 €
Raesfeld	177.194 €	Senden	640.090 €
Rahden, Stadt	702.035 €	Sendenhorst, Stadt	153.552 €
Ratingsen, Stadt	2.167.088 €	Siegburg, Stadt	1.639.366 €
Recke	278.356 €	Siegen, Stadt	4.186.218 €
Recklinghausen Kreisverwaltung	5.742.203 €	Siegen-Wittgenstein Kreisverwaltung	3.311.537 €
Recklinghausen, Stadt	5.826.682 €	Simmerath	155.945 €
Rees, Stadt	917.940 €	Soest Kreisverwaltung	3.253.650 €
Reichshof	505.994 €	Soest, Stadt	2.090.784 €
Reken	275.800 €	Solingen, krfr. Stadt	7.587.063 €
Remscheid, krfr. Stadt	5.916.704 €	Sonsbeck	95.966 €
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	1.502.173 €	Spenge, Stadt	498.126 €
Rhede, Stadt	426.287 €	Sprockhövel, Stadt	283.116 €

Anlage 2 - Seite 6 -

Aachen, Institut für Pflege und Soziales - Standort Aachen	34.113 €	Bad Oeynhaus, ESTA-Bildungswerk	56.979 €
Aachen, Lehranstalt für Logopädie an der Uniklinik RWTH Aachen	22.867 €	Bad Oeynhaus, ESTA-Bildungswerk gGmbH	57.729 €
Aachen, Lehranstalt für Physiotherapie am Universitätsklinikum Aachen	26.990 €	Bad Oeynhaus, Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Physiotherapie - Dorothea C. Exleben Schule GbR	26.240 €
Aachen, Schule für medizinisch-technische Assistenten des Universitätsklinikums Aachen	33.738 €	Bad Oeynhaus, Heilanstalt Wittekinds Hof	284.521 €
Aachen, Schulstiftung St. Ursula	225.668 €	Bad Salzfellen, ESTA-Bildungswerk	29.614 €
Aachen, Schulverein Freie Waldorfschule	188.557 €	Baesweiler, Pharmazeutisch-technische Lehranstalt Region Aachen e.V.	26.990 €
Aachen, TÜV NORD College (Standort Aachen)	17.244 €	Bedburg-Hau, LVR- Klinik Bedburg- Hau	34.487 €
Aachen, TÜV Rheinland Akademie (Standort Aachen)	44.984 €	Bergheim, Institut für Pflege und Soziales - Standort Bergheim	46.858 €
Aachen, Verein Parzival-Schule e.V.	37.486 €	Bergisch Gladbach, Ausbildungscampus Gesundheit Bensberg - Hebamme Schule am Vinzenz Pallotti Hospital Bensberg	14.620 €
Ahaus, Trägerverein Helene-Helming e.V.	31.114 €	Bergisch Gladbach, Berufsschulverband	1.252.045 €
Ahaus, Canisius Berufskolleg gGmbH	179.185 €	Bergisch Gladbach, Waldorfschulverein	136.825 €
Ahaus-Wessum, Caritas Bildungszentrum	65.601 €	Bergisch-Gladbach, Bildungsstätte für Pflege Rhein-Berg, Evangelisches Krankenhaus Bergisch Gladbach und Krankenhaus Wermelskirchen	28.115 €
Ahlen, BK St. Vincenz-Gesellschaft mbH	77.597 €	Bergisch-Gladbach, Katholische Krankenpflegeschule Bergisches Land, Bildungsinstitut für Gesundheit am Vinzenz Pallotti Hospital Bensberg - BIG	78.721 €
Ahlen, Haus der Pflege gGmbH	94.466 €	Bergkamen, Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.	24.741 €
Ahlen, Franziskus-Hospital	13.870 €	Bergkamen, Fachakademie für Ergotherapie NRW BSW e. V.	7.122 €
Ahlen, Zentrale Gesundheits- und Krankenpflege-schule am St. Franziskus-Hospital	62.227 €	Bergkamen, GPS Physiotherapieschule Bergkamen GmbH	16.494 €
Aldenhoven, Schulzweckverb. Aldenh.-Linn.	218.171 €	Bergkamen, TÜV NORD College GmbH	32.613 €
Alpen, heysterman Akademie für Gesundheit und Soziales	28.115 €	Berlin, dreieins Innovative Pädagogik gG	3.749 €
Anröchte, Schulzweckverb.SK Anrö./Erwitte	232.790 €	Bestwig, Gesundheitsakademie SMMP - Bildungskademie für Gesundheitsberufe	26.240 €
Arnsberg, Bildungsstätte Arnsberger Klinikum	47.983 €	Bestwig, Gesundheitsakademie SMMP - Bildungskademie für Therapieberufe	35.237 €
Arnsberg, Caritasverband Arnsberg	40.110 €	Bestwig, Schwestern d.hl.Maria Magdalena	774.468 €
Arnsberg, Caritasverband Arnsberg	32.238 €	Bielefeld, apm gGmbH, Akademie für Pflegeberufe und Management	42.734 €
Bad Berleburg, VAMED Klinik Hattingen GmbH	10.121 €	Bielefeld, AWO Fachseminar für Altenpflege	46.483 €
Bad Driburg, Missionare v. kostbaren Blut	199.428 €	Bielefeld, Ev. Johanneswerk gGmbH	61.478 €
Bad Honnef, Schloß Hagerhof GmbH GmbH & Co.KG	215.172 €	Bielefeld, Ev. Klinikum Bethel gGmbH - Gesundheitschulen im EvKB - Schule für Ergotherapie Eckardtsheim	25.866 €
Bad Laasphe, Schulverein Wittgenstein	286.396 €	Bielefeld, Ev. Krankenhaus Bielefeld gGmbH	133.077 €
Bad Lippspringe, Fachschule für Logopädie	14.245 €	Bielefeld, Evang. Stiftung Ummeln	5.998 €
Bad Lippspringe, Lippe-Institut - Fachschule für Physiotherapie	22.117 €		
Bad Lippspringe, Schulen für Gesundheitsfach-berufe - Fachbereich Ergotherapie	12.745 €		

Anlage 2 - Seite 5 -

Stadtlöh, Stadt	758.256 €	Wenden	416.099 €
Steinfurt Kreisverwaltung	5.566.501 €	Werdohl, Stadt	673.843 €
Steinfurt, Stadt	1.546.376 €	Werl, Stadt	1.129.258 €
Steinhagen	585.912 €	Wermelskirchen, Stadt	876.778 €
Steinheim, Stadt	508.868 €	Werne, Stadt	737.969 €
Stemwede	253.205 €	Werther (Westf.), Stadt	104.868 €
Stolberg (Rhld.), Stadt	2.317.482 €	Wesel Kreisverwaltung	4.653.497 €
Straelen, Stadt	341.314 €	Wesel, Stadt	2.433.442 €
Südlohn	93.540 €	Wesseling, Stadt	863.506 €
Sundern (Sauerland), Stadt	722.734 €	Westerkappeln	178.899 €
Swisttal	398.143 €	Wetter (Ruhr), Stadt	571.269 €
Tecklenburg, Stadt	450.878 €	Wettringen	117.590 €
Telgte, Stadt	596.235 €	Wickede (Ruhr)	221.915 €
Titz	103.722 €	Wiehl, Stadt	725.362 €
Tönisvorst, Stadt	848.374 €	Willebadessen, Stadt	339.112 €
Troisdorf, Stadt	2.593.002 €	Willich, Stadt	1.265.514 €
Übach-Palenberg, Stadt	937.778 €	Wilnsdorf	526.782 €
Uedem	102.631 €	Windeck	631.133 €
Unna Kreisverwaltung	3.574.085 €	Winterberg, Stadt	199.304 €
Unna, Stadt	2.605.637 €	Wipperfürth, Stadt	637.234 €
Velbert, Stadt	2.734.223 €	Witten, Stadt	3.834.759 €
Velen, Stadt	295.548 €	Wülfrath, Stadt	550.880 €
Verl, Stadt	823.482 €	Wuppertal, krfr. Stadt	19.215.183 €
Versmold, Stadt	235.725 €	Würselen, Stadt	1.025.940 €
Vettweiß	154.330 €	Xanten, Stadt	577.390 €
Viersen Kreisverwaltung	2.932.731 €	Züllich, Stadt	736.929 €
Viersen, Stadt	2.869.357 €	Aachen, Akademie für Gesundheit und Altenpflege (CompuTrain)	45.733 €
Vlotho, Stadt	496.961 €	Aachen, Amos-Comenius-Schule Aachen GmbH	58.479 €
Voerde (Niederrhein), Stadt	1.207.145 €	Aachen, Bischöfliches Generalvikariat	3.632.431 €
Vreden, Stadt	758.507 €	Aachen, CBG Aachen GmbH	5.998 €
Wachtberg	325.844 €	Aachen, Christliche Bildungsakademie für Gesundheitsberufe Aachen	31.489 €
Wachtendonk	79.994 €	Aachen, Christliche Bildungsakademie für Gesundheitsberufe Aachen GmbH am Luisenhospital	41.985 €
Wadersloh	315.992 €	Aachen, Deutsche Angestellten-Akademie (DAA)	108.711 €
Waldbrohl, Stadt	1.113.973 €	Aachen, Domkapitel Aachen	63.727 €
Waldfleucht	209.316 €	Aachen, Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Marienhospital Aachen	57.354 €
Waltrup, Stadt	1.395.146 €	Aachen, Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule des Universitätsklinikums Aachen	80.595 €
Warburg, Stadt	978.248 €	Aachen, Hebammenschule an der Christlichen Bildungsakademie für Gesundheitsberufe	18.743 €
Warendorf Kreisverwaltung	2.773.155 €		
Warendorf, Stadt	1.432.677 €		
Warstein, Stadt	648.870 €		
Wassenberg, Stadt	786.865 €		
Weeze	166.267 €		
Wegberg, Stadt	786.921 €		
Weilerswist	584.755 €		
Welver	177.189 €		

Anlage 2 - Seite 7 -

Bielefeld, Evangl. Kirche v. Westfalen	2.291.167 €	Bochum, Berufsgenossenschaftliche Kliniken Bergmannsheil	62.978 €
Bielefeld, Fachseminar für Altenpflege Stiftung Nazareth	62.977 €	Bochum, BIGEST Bildungsinstitut für Berufe im Gesundheitswesen der St. Elisabeth-Stiftung - FB II - Hebammenausbildung	25.866 €
Bielefeld, Fachseminar für Altenpflege Johanneswerk gGmbH	34.113 €	Bochum, Bildungsinstitut für Berufe im Gesundheitswesen der St. Elisabeth-Stiftung	61.103 €
Bielefeld, Fachseminar für Altenpflege Johanneswerk gGmbH	78.721 €	Bochum, Bildungsinstitut für Berufe im Gesundheitswesen der St. Elisabeth-Stiftung - FB III - Physiotherapieausbildung	24.741 €
Bielefeld, Franziskushospital Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen	32.238 €	Bochum, Caritasverband Bochum	19.118 €
Bielefeld, Klinikum Bielefeld - MTA-Schule für med.-tech. Laboratoriumsassistenten	8.622 €	Bochum, DRK Zentrum Weitmar	39.361 €
Bielefeld, Klinikum Bielefeld - MTA-Schule für med.-tech. Radiologieassistenten	10.121 €	Bochum, Freie Schule Bochum e.V.	74.973 €
Bielefeld, Heinz Hunger Berufskolleg gGmbH	172.812 €	Bochum, Europäisches Bildungs-, Forschungs- und Informationszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirt. - Gemeinnützige Stiftung	545.052 €
Bielefeld, Lehranstalt für Logopädie in der DAA gGmbH	13.120 €	Bochum, Knappschafts-Krankenhaus	77.972 €
Bielefeld, Lernhaus Lebenshilfe gGmbH	93.341 €	Bochum, Martin-Luther-Krankenhaus	29.614 €
Bielefeld, Schule für Diätassistenten/-innen am Ev. Krankenhaus Bielefeld gGmbH	16.119 €	Bochum, Matthias-Claudius Schulen e.V.	416.099 €
Bielefeld, Schule für Physiotherapie im ESTA-Bildungswerk GmbH	26.615 €	Bochum, maxQ Bochum	35.612 €
Bielefeld, Trägerverein d.Evang.Bek.Sch.	776.718 €	Bochum, maxQ - im BFW - Schule für Ergotherapie	8.997 €
Bielefeld, Verein Sonnenhellweg-Schule	50.981 €	Bochum, maxQ - im Berufsbildungswerk Schule für Physiotherapie	24.366 €
Bielefeld, Waldorf-Schulverein e.V.	144.323 €	Bochum, Rudolf-Steiner-Schule Bochum	348.998 €
Bielefeld, Arbeiterwohlfahrt östl. Westf.	248.535 €	Bochum, Schul- und Bildungswerk. gGmbH	163.066 €
Bielefeld, MontessoriSchuleBielefeld gGmbH	16.869 €	Bochum, Waldorfsch. Wattenscheid e.V.	149.946 €
Bielefeld, Stiftung Mariensch.d.Ursulinen	380.862 €	Bochum, Wirtschaftskolleg Bochum gGmbH	82.095 €
Bielefeld, v. Bodelschw. Stift.(Stift.Gym)	332.129 €	Bonn, Akademie für Pflege, Gesundheit und Soziales der DRK Schwesternschaft Bonn Zentralverwaltung	77.972 €
Bielefeld, v. Bodelschwingsche Stiftungen	787.964 €	Bonn, Aloisiuskolleg GmbH	265.029 €
Bielefeld, Verein z. Förderung und Ausb.v.Gymnastiklehr.	24.741 €	Bonn, Ausbildungszentrum für Pflegeberufe am Universitätsklinikum Bonn	103.837 €
Blankenheim, Schulzw. Blankenheim/Netter	260.156 €	Bonn, Bernd-Blindow-Schule Bonn	41.985 €
Blomberg, Evangelisches Johanneswerk gGmbH Fachseminar für Altenpflege Lippe	47.233 €	Bonn, Bonner Verein für Pflege- und Gesundheitsberufe	119.956 €
Blomberg, Schulverband Pestalozzische	60.353 €	Bonn, Deutsch-Französischer Schulverein	41.985 €
Bocholt, Bildungsinstitut DRK	31.863 €	Bonn, Evang. und Johanniter Bildungs GmbH	38.236 €
Bocholt, Caritasverband	59.978 €	Bonn, Freie Waldorfschule Bonn	158.567 €
Bocholt, Zentralschule für Gesundheitsberufe Bocholt/Borken Klinikum Westmünsterland GmbH	54.355 €	Bonn, Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Gemeinschaftskrankenhaus St.	26.615 €
Bochum, Ludwvig Fresenius Schulen	20.243 €		
Bochum, Augusta-Akademie	55.480 €		

Anlage 2 - Seite 16 -

Münster, Bistum Münster	7.246.868 €	Neuss	
Münster, DAA-Fachschule für Ergotherapie	19.868 €	Neuss, medicoreha Welsink Akademie GmbH	80.971 €
Münster, DAA-Fachschule für Physiotherapie	27.740 €	Neuss, medicoreha Welsink Akademie GmbH	20.243 €
Münster, Fachseminar für Altenpflege St. Franziskus	49.107 €	Ausbildungsstätte: Neuss	
Münster, Johanniter-Akademie	58.854 €	Neuss, Savita gGmbH	43.484 €
Münster, Landschaftsverband Westf.-Lippe	3.057.766 €	Neuss, St. Elisabeth Akademie	85.469 €
Münster, Landwirtschaftskammer NRW	356.496 €	Niederzier, Schulverb. Niederz./Merzen.	412.350 €
Münster, LWL Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe	51.731 €	Nümbrecht, Fr.Schule Nümbrecht	13.870 €
Münster, Montessori-Schule Münster e.V.	97.090 €	Oberhausen, AWO Kreisverband Oberhausen	103.837 €
Münster, PTA-Berufsfachschule	26.990 €	Oberhausen, Evangelisches Krankenhaus Oberhausen	33.363 €
Münster, Schule für Diätassistenten am UKM	13.495 €	Oberhausen, Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	43.859 €
Münster, Schule für Logopädie am UKM	16.494 €	Oer-Erkenschwick, Caritas Bildungszentrum	50.232 €
Münster, Schule für Medizinisch Technische Radiologieassistenten	20.618 €	Olpe, Fortbildungakademie für Gesundheitshilfe Kath.	37.112 €
Münster, Schule für Medizinisch-Technische Laboratoriumsassistenten am UKM	40.485 €	Olpe, Kath. Hospitalgesellschaft Olpe	47.233 €
Münster, Schule für Orthopistinnen und Orthopisten	2.999 €	Olpe, Gem. Gesellsch. der Franziskanerinnen	420.597 €
Münster, St. Franziskus-Hospital Münster	73.473 €	Olpe, Gem. ESTA-Bildungswerk gGmbH	47.608 €
Münster, St. Franziskus-Schule für Gesundheitsberufe	17.993 €	Olpe, Josefshelm gGmbH	110.960 €
Münster, Timmermeister GmbH	52.481 €	Olpe, Lehranstalt für PTA des HSK	17.993 €
Münster, Timmermeister Schule	71.974 €	Olpe, Sozialwerk f. Bild.U.Jug. gGmbH	31.114 €
Münster, Timmermeister Schule GmbH, Schule für Ergotherapie	25.866 €	Paderborn, ATIW GmbH	213.298 €
Münster, UK-Münster	22.117 €	Paderborn, Bildungszentrum St. Johannisstift	46.108 €
Münster, Universitätsklinikum Münster, Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule	101.963 €	Paderborn, Caritas Wohnen gGmbH	48.732 €
Münster, Verein Freie Waldorfschule e.V.	153.319 €	Paderborn, Erzbischöf. Generalvikariat	3.610.688 €
Münster, Zentralschule für Gesundheitsberufe St. Hildegard GmbH Neuenrade, Trägerverein Waldorfschule	103.462 €	Paderborn, IN VIA Fachseminar für Altenpflege	27.365 €
Neukirchen-Vluyn, Erziehungsverein	291.644 €	Paderborn, Kolping Schulwerk gGmbH	418.724 €
Neunkirchen-Seelsch., Franziskus-Sch. e.V.	46.483 €	Paderborn, Lummerlandschule gem. UG	35.987 €
Neuss, BIG Neuss	63.727 €	Paderborn, PTA-Fachschule Paderborn	46.483 €
Neuss, BIG Neuss (Lukaskrankenhaus Neuss)	16.869 €	Paderborn, Schule für Gesundheitsfachberufe am Brüder-Krankenhaus St. Josef Paderborn	57.354 €
Neuss, Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe im Rhein-Kreis	19.868 €	Paderborn, St. Johannisstift Paderborn	35.237 €
		Paderborn, St. Vincenz-Campus für Gesundheitsfachberufe Ausbildungsstätte Hebamenschule	28.490 €
		Paderborn, St. Vincenz-Campus für Gesundheitsfachberufe Ausbildungsstätte Kinderkrankenpflegeschule	17.244 €

Anlage 2 - Seite 18 -

Soest, Schule für Gesundheitsfachberufe Physiotherapie	19.493 €	Altenpflege e. V.	
Soest, Albrecht-Schneider-Akademie für Gesundheitsberufe - Klinikum Stadt Soest	35.237 €	Viersen, Allgemeines Krankenhaus Viersen	25.865 €
Soest, Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V.	27.365 €	Viersen, Caritasverbandes für die Region Kempen-Viersen	56.230 €
Soest, Evangelischer Kirchenkreis Soest	54.730 €	Viersen, FASAN-Freie Aktive Schule e.V.	6.373 €
Soest, Hugo-Kükelhaus Waldorfschulverein	100.838 €	Viersen, LVR Klinik Viersen	28.115 €
Solingen, Diakonischen Werkes Bethanien	28.490 €	Viersen, St. Irmgardis-Krankenhaus Süchteln	16.494 €
Solingen, Verein Zentralfachschule der deutschen Süßwarenwirtschaft e.V.	175.811 €	Vlotho, Staatlich anerkannte Lehranstalt für Physiotherapie an der Weserland-Klinik Bad Seebruch	- €
Solingen, PTA-Lehranstalt, Walter-Bremer-Institut, Solingen	34.862 €	Wadersloh, Schulverein Johanneum	236.164 €
Solingen, Spektrum Bild.-u.Dialogv. e.V.	58.104 €	Waldbröl, Institut für Weiterbildung in der Kranken- und Altenpflege	26.990 €
Solingen, St. Joseph	26.240 €	Warburg, Jugendhilfe Erzb.Paderborn gGmbH	76.097 €
Solingen, Städtisches Klinikum Solingen	48.732 €	Warendorf, Caritasverband e.V.	92.967 €
Stadtlohn, Verein St.Anna Realschule	143.948 €	Warendorf, Edith-Stein-Kolleg	82.470 €
Steinfurt, Tectum Caritas GmbH	77.222 €	Wegberg, FW Kreis Heinsberg e.V	53.980 €
Stolberg, Franziska Schervier-Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule am Bethlehems-Krankenhaus Stolberg	9.372 €	Wegberg, TÜV NORD College (Standort Wegberg)	53.606 €
Stolberg, Franziska Schervier-Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflege-schule am Bethlehems-Krankenhaus Stolberg	48.357 €	Weri, St.Ursula-Stift	439.340 €
Stolberg, Physiotherapieschule am Bethlehems Gesundheitszentrum Stolberg	8.247 €	Werther, Schulverein des Ev. Gymnasiums Werther e.V.	257.906 €
Straelen, Schulzweckverb.SK Straelen/Wach	259.406 €	Wesel, Berufsförderungszentrum des CID	47.233 €
Stuttgart, Ges.f.Schulen und Erwachsenen	6.373 €	Wesel, Bildungszentrum Niederrhein	29.989 €
Troisdorf, Johanniter-Akademie	41.610 €	Wesel, Bildungszentrum Niederrhein Wesel	67.850 €
Troisdorf, TÜV NORD College (Standort Troisdorf)	20.243 €	Wesel, Montessori-Verein Wesel e.V.	24.366 €
Uedem, Schulzweckverband Uedem-Weeze	19.118 €	Wetterkappeln, Schulzweckverband Lotte-W	312.636 €
Unna, Kath. Krankenhaus Katharinen-Hospital	56.979 €	Wetter, Evang. Stiftung Volmarstein	304.015 €
Unna, Lebenszentrum Königsborn	16.119 €	Wettingen, Stiftung St.Josefshaus	46.858 €
Unna, Schule für Gesundheitsberufe Hellweg	23.616 €	Wilsdorf, Auditorium südwestfalen	18.743 €
Unna, Werkstatt im Kreis Unna GmbH	31.863 €	Wilsdorf, Christlicher Schulverein e. V.	357.620 €
Unna, Werkstatt Kreis Unna GmbH	272.526 €	Winterberg, Stadt Winterberg, ehemals Schulzweckverb. Winterberg-Medebach	270.652 €
Velbert, Bildungszentrum Velbert	23.616 €	Witten, Diak. Bildungszentrum BIZ gGmbH	81.345 €
Velbert, Bleibergquelle	19.868 €	Witten, Diakonisches Bildungszentrum BIZ gGmbH	28.490 €
Velbert, Diakonissen-Mutterhaus Bleibergquelle	345.625 €	Witten, Verein Blote-Vogel	136.076 €
Velbert, Windrather Talschule e.V.	117.707 €	Witten, Verein Rud.-Steiner-Schule e.V.	149.571 €
Viersen, Vereins zur Förderung der	47.983 €	Witten, Diakonisches Bildungsz. BIZ gGmbH	128.578 €
		Wülfrath, Bergische Diakonie Aprath	197.554 €
		Wülfrath, Fr. gemeinnützige Gesellschaft	124.830 €
		Wuppertal, Akademie für Gesundheitsberufe gGmbH	23.616 €

Anlage 2 - Seite 17 -

Paderborn, St. Vincenz-Campus für Gesundheitsfachberufe Ausbildungsstätte Krankenpflegeschule	42.360 €	Rheine, Freie Schule Rheine e.V.	14.995 €
Paderborn, Stiftung Schulen der Brede	479.826 €	Rheine, Zentrale Schule für Pflegeberufe im Kreis Steinfurt	81.720 €
Paderborn, Christl.Schulv. Paderborn e.V.	65.226 €	Rheine, Priv. Handelssch. Middendorf GmbH	136.076 €
Paderborn, Regenbogen Bildungswerkst.e.V.	164.565 €	Rüthen, Priv. Schulträgerver. Rüthen e.V.	95.590 €
Paderborn, Bildungszentrum Informat.Verarb.Berufe e.V.	319.009 €	Salzkotten, Montessorischule Salzk. e.V.	40.110 €
Porta Westfalica, Erz.-Heim Gotteshütte	29.614 €	Sankt Augustin, Waldorfschulverein Sieg-K	163.066 €
Porta Westfalica, Erzieherkolleg Malche	18.368 €	Schleiden, Förderschulzweckverband	74.973 €
Ratingen, Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe der Kaiserswerther Diakonie	43.484 €	Schöppingen,Schulzweckverb.Horstm.-Schöp	236.164 €
Recklinghausen, staatlich anerkannte Lehranstalt für Medizinisch-Technische-Radiologieassistenten bei der Klinikum Vest GmbH / BHZ Knappschaftskrankenhaus Recklinghausen	4.124 €	Schwerte, Schule für Gesundheitsberufe Hellweg	30.364 €
Recklinghausen, amt-Gesundheitsakademie im Vest	44.234 €	Schwerte, Schule für Gesundheitsberufe Podologie	11.246 €
Recklinghausen, Caritasverband e.V.	89.967 €	Senden, KOSMOS-Bildung gGmbH	125.205 €
Recklinghausen, Fachseminar für Altenpflege Recklinghausen	45.359 €	Sendenhorst, Kath. Kirchengem. St.Martinus und Ludgerus	269.527 €
Recklinghausen, Zentrale Krankenpflegeschule der Klinikum Vest GmbH	91.467 €	Sendenhorst, Montessori-Schule gGmbH	70.474 €
Reichshof, Die Schul- u. Lern-Gem. e.V.	43.484 €	Siegburg, Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Helios Klinikum GmbH	26.240 €
Reken, Benediktushof gGmbH	100.464 €	Siegburg, Instit.f.päd. Diagn. gGmbH	70.849 €
Remscheid, DBZ Bergisch Land	74.973 €	Siegburg, VCS - Rhein-Sieg e.V.	189.306 €
Remscheid, Ev. Pflegeakademie "Hasensprungmühle" Remscheid Ausbildung, Fort- und Weiterbildungen	56.604 €	Siegburg, Volkshochschul-Zweckverband	114.708 €
Remscheid, Rudolf-Steiner e.V.	156.693 €	Siegen, DAA Deutsche Angestellten Akademie -Schule für Ergotherapie-	15.369 €
Remscheid, Sana Klinikum Remscheid	33.738 €	Siegen, BIGS Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Südwestfalen	89.967 €
Remscheid, Universitätsklinik Düsseldorf	30.364 €	Siegen, DAA Deutsche Angestellten Akademie Schule für Physiotherapeuten	22.492 €
Rhede, Caritas Bildungszentrum	52.481 €	Siegen, DAA Deutsche Angestellten-Akademie-Schule für Diätassistenten	- €
Rheinberg, Freie Schule Wesel e. V.	25.866 €	Siegen, Deutsche Angestellten Akademie GmbH	56.604 €
Rheinberg, International School of Life	11.246 €	Siegen, DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH	12.371 €
Rheine, Akademie für Gesundheitsberufe	46.483 €	Siegen, Ina Acksel - Fachschule für Physiotherapie	28.115 €
Rheine, Akademie für Gesundheitsfachberufe - Schule für Hebammen und Entbindungspfleger	11.246 €	Siegen, Johanna-Ruß-Schule e.V.	38.236 €
Rheine, Caritas Bildungszentrum	73.098 €	Siegen, Kirchenkreis Siegen	291.269 €
Rheine, Caritasverband	62.227 €	Siegen, Krankenpflegezentralschule für die Diakonie in Südwestfalen am Diakonie-Klinikum Jung-Stilling-Krankenhaus	51.731 €
Rheine, Döpfer Schulen Rheine - Schule für Logopädie	11.621 €	Siegen, maxQ Siegen	48.357 €
Rheine, Döpfer-Schulen Rheine, Schule für Physiotherapie	35.987 €	Siegen, PTA Fachschule Siegen	27.365 €
		Siegen, Schulen der Arbeiterwohlfahrt	89.218 €
		Siegen, Verein R.-Steiner-Schule e.V.	122.580 €
		Simmerath, Förderschulverband	17.993 €

Anlage 2 - Seite 19 -

Wuppertal, Akademie für Gesundheitsberufe GmbH	41.610 €	Wuppertal, Akademie für Gesundheitsfachberufe Wuppertal	49.107 €
Wuppertal, Bildungsakademie, Hebamenschule	25.866 €	Wuppertal, Bildungszentrum	25.866 €
Wuppertal, Chr.-Morgenstern-Schule	89.967 €	Wuppertal, DAA Nordrhein	50.607 €
Wuppertal, DAA Nordrhein	50.607 €	Wuppertal, Diakonie Akademie Wuppertal	74.223 €
Wuppertal, Helios Klinikum Wuppertal	28.115 €	Wuppertal, Freie Schule e.V.	12.745 €
Wuppertal, Helios Universitätsklinikum Wuppertal	81.345 €	Wuppertal, Ita Wegman Bildungszentr. e.V.	78.721 €
Wuppertal, Rudolf-Steiner-Schulverein	141.324 €	Wuppertal, Troxler-Schule e.V.	44.609 €
Wuppertal, Troxler-Schule e.V.	44.609 €	Würselen, BSG Bildungswerk	27.365 €
Würselen, BSG Bildungswerk	27.365 €	Würselen, Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Rhein-Maas-Klinikum in Würselen	27.365 €
Würselen, Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Rhein-Maas-Klinikum in Würselen	27.365 €	Würselen, Physiotherapieschule am Krankenhaus Würselen GmbH	24.741 €
Würselen, Physiotherapieschule am Krankenhaus Würselen GmbH	24.741 €	Würselen, Städteregion Aachen	63.727 €
Würselen, Städteregion Aachen	63.727 €	Würzburg, Marianhiller Missionare	224.543 €
Würzburg, Marianhiller Missionare	224.543 €	Xanten, Evangelische Pflegeakademie Xanten	78.347 €
Xanten, Evangelische Pflegeakademie Xanten	78.347 €	Xanten, Kath. Propsteigemeinde St.Viktor	334.004 €
Xanten, Kath. Propsteigemeinde St.Viktor	334.004 €	Xanten, Zweckverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck	349.748 €
Xanten, Zweckverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck	349.748 €	Zülpich, Logopädisches Zentrum Zülpich	5.998 €
Zülpich, Logopädisches Zentrum Zülpich	5.998 €	Zülpich, St. Nikolaus-Stift	199.053 €
Zülpich, St. Nikolaus-Stift	199.053 €	Zülpich, Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDBA)	13.870 €
Zülpich, Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDBA)	13.870 €		

Bezirksregierung....

Gegen Empfangsbekanntnis
Zuwendungsempfänger

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen“, Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.09.2019 (BASS 11-02 Nr. 34)

Bezug: Ihr Antrag vom _____

Anlagen:

- Für kommunale Zuwendungsempfänger: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) (ANBest-G)
- Für nicht kommunale Zuwendungsempfänger: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Empfangsbekanntnis
- Rechtsbehelfsverzichtserklärung
- Mittelabrufformular samt Anlagen
- Verwendungsnachweisformular samt Anlage
- Korruptionserlass
- DSGVO

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt auf Grundlage der Antragsangaben und der zum Antrag eingereichten Unterlagen. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

Finanzierungsplan	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)				
	2019	2020	2021	2022	2023
3.1 Gesamtkosten					
3.1.1 IT-Grundstruktur					
3.1.1.1 Schulstandort X					
3.1.1.2 Schulstandort Y					
3.1.1.3 Schulstandort Z					
3.1.2 Digitale Arbeitsgeräte					
3.1.2.1 Schulstandort X					
3.1.2.2 Schulstandort Y					
3.1.3 Schulgebundene mobile Endgeräte					
3.1.3.1 Schulstandort Y					
3.1.3.2 Schulstandort Y					
3.1.4 Regionale Maßnahmen					
3.1.4.1 Schulstandort X					

I.

1. Bewilligung:
Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit

vom _____ bis _____
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von _____ EUR
(in Buchstaben: _____ Euro)

Die Gewährung der Zuwendung beruht u.a. auf folgenden Rechtsgrundlagen in der jeweils aktuellen Fassung:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen“, Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.09.2019 (BASS 11-02 Nr. 34)
- Landeshaushaltsordnung NRW (LHO), insbesondere § 44 LHO samt den zu ihnen erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV bzw. VVG)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genauere Beschreibung des Zuwendungszweckes und – wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden – die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Zuwendungszweck gebunden sind.)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von _____ v.H. (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von _____ EUR als nicht rückzahlbare Zuweisung/Zuschuss gewährt.

3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben					
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)					
3.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben					
3.5 Beantragte Förderung (Nr. 4)					
3.6 Eigenanteil des Antragstellers					

4. Beantragte Förderung

Zuwendungsbereich	Zuweisung/EUR
Nach Nummer 2.1 der zugrundeliegenden Richtlinie	
Nach Nummer 2.2 der zugrundeliegenden Richtlinie:	
Nach Nummer 2.3 der zugrundeliegenden Richtlinie:	
Nach Nummer 2.4 der zugrundeliegenden Richtlinie:	

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

	Gesamt (in EUR)
Haushaltsjahr 20..	
Haushaltsjahr 20..	
Haushaltsjahr 20..	
Haushaltsjahr 20..	
Haushaltsjahr 20..	

II.

Nebenbestimmungen

- Die Maßnahme bezogen auf die Schulstandorte x ist vom _____ bis zum _____ durchzuführen.
Die Maßnahme bezogen auf den Schulstandort y ist vom _____ bis zum _____ durchzuführen.
- Die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides. Die Nummer 1.3, 1.5, 1.6 und 6 der ANBest-G finden keine Anwendung. In Abänderung zu Nummer 1.4 der ANBest-G darf die Zuwendung nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als die zuwendungsfähigen Ausgaben bereits geleistet worden sind.
Bei Nicht-Gebietskörperschaften: Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Die Nummer 6.5 der ANBest-P sowie die NBest-Bau finden keine Anwendung. In Abänderung zu Nummer 1.4 der ANBest-P darf die Zuwendung nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als die zuwendungsfähigen Ausgaben bereits geleistet worden sind.
- Ergänzend oder abweichend hiervon gelten folgende besondere Nebenbestimmungen:
 - Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass Gegenstände, die zur Erfüllung des Zweckes erworben oder hergestellt worden sind, innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren oder bis zur Aufgabe des Schulgebäudes innerhalb von fünf Jahren nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit Ende des jeweiligen Durchführungszeitraumes und endet mit Ablauf des fünften darauffolgenden Kalenderjahres. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann über die jeweiligen Gegenstände frei verfügt werden.
 - Die mit diesem Bescheid gewährten Mittel sind subsidiäre Hilfen. Der Zuwendungsempfänger hat dementsprechend sicherzustellen, dass die Bundesmittel zusätzlich eingesetzt werden.
 - Der Zuwendungsempfänger übermittelt der bewilligenden Stelle während des Bewilligungszeitraumes regelmäßig, grundsätzlich aber mindestens einmal in jedem Kalenderjahr, Anträge auf Erstattung der förderfähigen Ausgaben (Mittelabruf).
 - Der Mittelabruf erfolgt mittels des Mittelabrufformulars und eines zahlenmäßigen Nachweises der Ausgaben (Anlage 4 der zugrundeliegenden Richtlinie).

In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und die nicht pauschalieren förderfähigen Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen (Belegliste). Die Belegliste muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Beiträge, Spenden und eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger, Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Umsatzsteuer, die nach dem Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Mit dem zahlenmäßigen Nachweis sind eine in zeitlicher Folge geführte Liste über die Vergaben von Aufträgen (Vergabeliste) und die Dokumentation der Vergabeverfahren vorzulegen.

Es ist zu bestätigen, dass die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig sind, die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht (...) erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung zu richten. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr drei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts (poststelle@vg-minden.nrw.de) erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Information:
Zur Vermeidung ggf. unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen jedoch, sich vor der Erhebung einer Klage mit der im Kopf angegebenen Behörde in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so mögliche Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch nicht verlängert.

Eine Durchschrift dieses Bescheides haben der Bundesrechnungshof, der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Schule und Bildung erhalten.


(Unterschrift)

- Der Verwendungsnachweis hat mit dem in der Anlage beigefügten, verbindlichen Verwendungsnachweisformular samt Anlage zu erfolgen (Anlage 5 zur zugrundeliegenden Richtlinie).
- Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Vorhaben ist in geeigneter Form auf die Förderung des Bundes sowie des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem DigitalPakt Schule zu verweisen.
- Der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales, zugleich im Namen der Ministerpräsidentin und aller Landesministerien zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung vom 20.08.2014 – IR 12.02.02- ist von kommunalen Zuwendungsempfängern anzuwenden.

III.

Hinweise

- Die Einhaltung der Grundsätze des Vergaberechts fällt in Ihren allgemeinen Verantwortungsbereich. Eine Nichtbeachtung der Grundsätze kann eine Aufhebung oder teilweise Aufhebung dieses Zuwendungsbescheides zur Folge haben.
- Dieser Zuwendungsbescheid ersetzt nicht sonstige für die Durchführung der Maßnahmen erforderliche Genehmigungen (z.B. Baugenehmigungen).
- Die Zuwendung kann erst ausbezahlt werden, wenn dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist.
- Die in Ihrem Antrag enthaltenen Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz (SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037). Nach § 3 des SubvG sind Sie verpflichtet mir als Bewilligungsbehörde umgehend alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.
- Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklungen der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.

Bezirksregierung
Detmold 

An die
Bezirksregierung
.....

Mittelabruf

1. Angaben zum Mittelabruf		
Mittelabrufnummer		
Aktenzeichen		
Abrechnungszeitraum des Mittelabrufs	von	bis
Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben		
Förderquote		
Höhe des auszahlenden Betrages		

2. Angaben zum Vorhaben	
Zuwendungsempfänger	
Vorhabenbezeichnung	
Datum des Zuwendungsbescheides bzw. des letzten Änderungsbescheides	



3.1 Ausgaben	Ausgaben in EUR im aktuellen Abrechnungszeitraum	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig
Investitionen (ohne Bauausgaben)		
Sachausgaben		
Dienstleistungen		
Ausgaben für Bau		
Sonstige		
Gemeinausgaben		
Summe		

3.2 Einnahmen

Beiträge	
Erlöse	
Sonstige	
Zweckgebundene Spenden	
Summe	



4. Bestätigung

Folgende Anlagen sind als Nachweis der unter Punkt 3.1 und 3.2 aufgeführten Ausgaben und Einnahmen beigefügt:

- 4.1 Belegliste der nicht pauschalisierten Ausgaben
- 4.2 Belegliste der Einnahmen
- 4.3 Vergabeliste
- 4.4 Dokumentation der Vergabe von Aufträgen (Vergabevermerk)

Die in diesem Mittelabruf getätigten Angaben stimmen mit dem o.g. Zuwendungsbescheid bzw. den o.g. Änderungsbescheiden und den beigefügten Belegen überein. Die Ausgaben waren notwendig und erfolgten nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Gegen den Zuwendungsbescheid und ggfls. gegen die Änderungsbescheide wurde keine Klage erhoben.

Ort/ Datum

Unterschrift Zuwendungsempfänger



3.3 Berechnung Mittelabruf

Ist-Ergebnis lt. Abrechnung in EUR	
Grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	
Einnahmen	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	

3. Mittelabruf

Hiermit beantrage ich die anteilige Erstattung der unter Punkt 1 genannten Gesamtausgaben

Bankverbindung (nur ausfüllen, wenn sich die Kontodaten seit letzter Anforderung geändert haben)

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
BIC	IBAN



An

Verwendungsnachweis

1. Angaben zum Vorhaben

Aktenzeichen	
Zuwendungsempfänger	
Gemeindeschlüssel	
Kurzbeschreibung der Maßnahme	
Investitionsmaßnahmebeginn (Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages)	
Investitionsmaßnahmenende (Abnahme aller Leistungen)	
Datum des Zuwendungsbescheids und ggfls. des letzten Änderungsbescheids	

2. Zahlenmäßiger Nachweis

2.1 Ausgaben	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	Davon zuwendungsfähig	insgesamt	Davon zuwendungsfähig
	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1.1 Investitionen (ohne Bauausgaben)				
2.1.2 Sachausgaben				
2.1.2.1 davon Ausgaben für mobile Endgeräte				
2.1.3 Dienstleistungen				
2.1.4 Ausgaben für Bau				

Anlage 5 - Seite 2 -



2.1.5 Gemeinausgaben				
2.1.6 Sonstige				
2.1.7 Summe				

2.2 Einnahmen	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	Davon zuwendungsfähig	insgesamt	Davon zuwendungsfähig
	EUR	EUR	EUR	EUR
Eigenanteil des Antragstellers				
Finanzierungsbeiträge Dritter				
Höhe der Zuwendung des Landes				
Höhe der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung				
Zweckgebundene Spenden				
Summe				

2.3 Ist-Ergebnis	Ausgaben (Nr. 2.1)	Einnahmen (Nr. 2.2)
	EUR	EUR
Lt. Zuwendungsbescheid		
Ist-Ergebnis lt. Abrechnung		
Mehr-/Minderausgaben (Ist Ausgaben - Ausgaben lt. Bescheid)		

2.4 Zuwendung	Ausgezählte Zuwendung	Förderquote
Summe		

Anlage 6 - Seite 1 -

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen

(Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.09.2019 (BASS 11-02 Nr. 34))

Die Beantragung erfolgt für jeweils einen Förderbereich nach Nr. 2.1 – 2.4 der Richtlinie

1.1 Antragsteller	
Schulträger:	Bezeichnung
Schulträgersnummer:	
Träger:	Schulen in der Trägerschaft der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Kommunen: <input type="checkbox"/> sonstige öffentliche Schulen nach dem SchulG: <input type="checkbox"/> Ersatzschule: <input type="checkbox"/> Staatlich anerkannte Altenpflegesschulen nach § 4 Absatz 2 des Altenpflegegesetzes und (Kinder-) Krankenpflegesschulen nach § 4 Absatz 2 des Krankenpflegegesetzes beziehungsweise staatlich anerkannter Pflegeschulen nach § 9 PflBG sowie von den Bezirksregierungen anerkannte Ausbildungsstätten in den weiteren Gesundheitsfachberufen nach Nummer 3 Abs. a: <input type="checkbox"/>
Anschrift Schulträger:	Straße/ Postleitzahl/ Ort
Auskunft erteilt:	Name/ Tel. (Durchwahl)/ E-Mail-Adresse

Anlage 5 - Seite 3 -



3. Sachbericht

Beim Sachbericht handelt es sich um die abschließende Darstellung des Projektes.

- Kurzbeschreibung der Investitionsmaßnahmen sowie erreichte Ergebnisse mit Bezug zum Projektziel (ggfls. Bewertung der Ergebnisse) für die Berichterstattung an den Bund
- Beschreibung der durchgeführten Arbeiten
- Ggfls. Darstellung der Arbeitsschritte/Projektschritte, die nicht zum Erfolg geführt haben, unter Angabe der Gründe
- Angaben über Auswertung, Nutzung und Verbreitung der Ergebnisse (Veröffentlichungen und Schutzrechte)
- Zusammenfassung

4. Anlagen

- Tabellarische Kostenaufschlüsselung je Einrichtung
- Sonstiges: _____

5. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände vorgenommen wurde,
- alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Ort/Datum

Unterschrift
Zuwendungsempfänger

Anlage 6 - Seite 2 -

Gemeindekennziffer (bei kommunalen Trägern):	
	IBAN
	BIC
	Bezeichnung des Kreditinstituts

1.2 Schule

Name Schule:	Bezeichnung
Schulnummer:	
Ggf. Anschrift Teilstandort(e):	Straße/ Postleitzahl/ Ort

2. Gegenstand der Förderung:

Bezeichnung des zu fördernden Schulstandortes:	
	<input type="checkbox"/> Nach Nummer 2.1 der zugrundeliegenden Richtlinie: IT-Grundstruktur: <input type="checkbox"/> Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen <input type="checkbox"/> Schulisches WLAN <input type="checkbox"/> Anzeige- und Interaktionsgeräte zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen
Antragsteller ist als Eigentümer zur Vornahme der Maßnahme berechtigt oder verfügt über die Genehmigung des Eigentümers	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Anlage 6 - Seite 3 -

Gegenstand der Förderung:	Das technisch-pädagogische Einsatzkonzept: <input type="checkbox"/> Liegt bei <input type="checkbox"/> Liegt nicht bei <input type="checkbox"/> Liegt bereits vor
	Kosten je Schulstandort:
	<input type="checkbox"/> Nach Nummer 2.2 der zugrundeliegenden Richtlinie: Digitale Arbeitsgeräte, unterschieden insbesondere nach - technisch-naturwissenschaftliche Bildung - berufsbezogene Bildung - Lehrerarbeitsplätze
	Das technisch-pädagogische Einsatzkonzept: <input type="checkbox"/> Liegt bei <input type="checkbox"/> Liegt nicht bei <input type="checkbox"/> Liegt bereits vor
	Kosten je Schulstandort:
	<input type="checkbox"/> Nach Nummer 2.3 der zugrundeliegenden Richtlinie: Schulgebundene mobile Endgeräte, insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones
	Das technisch-pädagogische Einsatzkonzept: <input type="checkbox"/> Liegt bei <input type="checkbox"/> Liegt nicht bei <input type="checkbox"/> Liegt bereits vor
	IT Grundstruktur entsprechend Nummer 2.1 a) und b) der zugrundeliegenden Richtlinie: <input type="checkbox"/> Liegt grundsätzlich vor <input type="checkbox"/> Ist beantragt
	Kosten je Schulstandort:
	Anzahl Endgeräte je Schulstandort: Die Einschränkungen nach Nummer 4.2 für allgemeinbildende Schulen werden beachtet.

Anlage 6 - Seite 5 -

3. Finanzierungsplan					
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)				
	2019	2020	2021	2022	2023
3.1 Gesamtkosten					
3.1.1 IT-Grundstruktur					
3.1.1.1 Schulstandort X					
3.1.1.2 Schulstandort Y					
3.1.1.3 Schulstandort Z					
3.1.2 Digitale Arbeitsgeräte					
3.1.2.1 Schulstandort X					
3.1.2.2 Schulstandort Y					
3.1.3 Schulgebundene mobile Endgeräte					
3.1.3.1 Schulstandort Y					
3.1.3.2 Schulstandort Y					
3.1.4 Regionale Maßnahmen					
3.1.4.1 Schulstandort X					
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben					
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)					

Anlage 6 - Seite 4 -

	Bei Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen zu Nummern 2.1 bis 2.4 sollen grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen herangezogen werden. <input type="checkbox"/> Nach Nummer 2.4 der zugrundeliegenden Richtlinie: Regionale Maßnahmen: <input type="checkbox"/> Systeme, Werkzeuge und Dienste, die dem Ziel dienen, bei bestehenden Angeboten Leistungsverbesserungen herbei zu führen, die Service-Qualität bestehender Angebote zu steigern oder die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen herzustellen oder zu sichern <input type="checkbox"/> Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern
	Entwurf der Kooperationsvereinbarung von Schulträgern: <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
	Das technisch-pädagogische Einsatzkonzept: <input type="checkbox"/> Liegt bei <input type="checkbox"/> Liegt nicht bei <input type="checkbox"/> Liegt bereits vor
	Angabe beteiligter Schulträger:
	Kosten:
	Kurzbeschreibung der jeweiligen Maßnahme:
Durchführungszeitraum der jeweiligen Maßnahme:	von/bis

Anlage 6 - Seite 6 -

3.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben					
3.5 Beantragte Förderung (Nr. 4)					
3.6 Eigenanteil					
4. Beantragte Förderung					
Zwendungsbereich	Zuweisung/ EUR				
Nach Nummer 2.1 der zugrundeliegenden Richtlinie:					
Nach Nummer 2.2 der zugrundeliegenden Richtlinie:					
Nach Nummer 2.3 der zugrundeliegenden Richtlinie:					
Nach Nummer 2.4 der zugrundeliegenden Richtlinie:					
5. Begründung					
5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme gemäß der zugrundeliegenden Richtlinie (u.a. Konzeption, Ziel, Nutzen, bei investiven Begleitmaßnahmen auch Darstellung eines unmittelbaren Zusammenhangs mit Investitionsmaßnahmen nach Nummern 2.1 –2.4)					

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung gemäß der zugrundeliegenden Richtlinie (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

7.6 er zum Vorsteuerabzug für die hier beantragte Maßnahme

nicht berechtigt ist

berechtigt ist und dies bei Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

7.7 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind

7.8 er damit einverstanden ist, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der zuständigen Bezirksregierung gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden. Soweit andere Stellen, wie z.B. die Koordinierungsstelle der Geschäftsstellen Gigabit.NRW, mit dem Projekt- und Programmcontrolling beauftragt werden, werden die Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das o.g. Ministerium weitergeleitet.

7.9 er die Veröffentlichung folgender Projektangaben durch das Land Nordrhein-Westfalen sowohl in Printmedien als auch in elektronischen Medien freigibt (ggf. auch in gekürzter Fassung):

- Förderkennzeichen
- Maßnahme (inklusive Angaben zum Vorhaben)
- Zuwendungsempfängerin/ Zuwendungsempfänger
- Ausführende Stelle
- Projektleitung
- Telefon
- E-Mail-Adresse
- Durchführungszeitraum
- Bewilligungszeitraum
- allgemeine Angaben zur Durchführung und zum Verlauf des Projektes
- Höhe der Zuwendung
- Höhe der Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers
- Datum der Gewährung der Zuwendung

7.10 ihm bekannt ist, dass er die Einwilligung zu 7.8 und 7.9 verweigern bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dies jedoch grundsätzlich zur Folge haben kann, dass eine Förderung nicht erfolgt bzw. ein bereits erteilter Zuwendungsbescheid zurückgenommen und bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert werden können.

7.11 er den Eigenanteil übernehmen wird.

8. Nachweise

1. Technisch-pädagogisches Einsatzkonzept unter Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte
2. Investitionsplanung (Kosten- und Zeitplanung inklusive Beginn der Investitionsmaßnahme), bei Anträgen nach Nummern 2.1 –2.3. kumuliert für alle in den Antrag einbezogenen Schulen

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.

7. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

7.1 er keine anderen Förderungen für dieselben Ausgaben beantragt oder erhalten hat

7.2 die Schule über die Infrastruktur, die in Nummer 2.1 a) und Nummer 2.2 b) förderfähig wäre, verfügt oder diese durch den Schulträger beantragt wurde.

7.3 die digitalen Infrastrukturen grundsätzlich technologieoffen und erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme gestaltet werden.

7.4 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

7.5 ein gigabitfähiger Anschluss

vorhanden ist

nicht vorhanden ist und eine diesbezügliche Planung nicht vorhanden bzw. nicht gesichert ist

nicht vorhanden ist, aber eine diesbezügliche Förderung bereits bewilligt, beantragt oder aber geplant ist

nicht vorhanden ist, aber ein konkreter eigenwirtschaftlicher Ausbau in Umsetzung ist

3. Im Fall einer Investitionsmaßnahme, die vor dem Inkrafttreten dieser Richtlinie begonnen, aber noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurde, bedarf es einer Erklärung, dass es sich um einen selbstständigen Abschnitt einer schon begonnenen Investitionsmaßnahme handelt
4. Bestätigung über ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept des Antragsstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support in Form der Anlage 1
5. Erklärung zu Mitteln aus anderen Fördermaßnahmen (Nummer 6.2) z.B. KlnvFG oder Breitbandförderprogramm des Bundes.
6. Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung mit Bezug zum beantragten Fördergegenstand und Bestandsaufnahme der aktuell technisch möglichen Bandbreite.
7. Nachweis über bedarfsgerechte Qualifizierungsplanung für die Lehrkräfte
8. Erklärung Kämmerei bei HSK/HSP und Verringerung allgemeiner Rücklage
9. Erklärung untere Kommunalaufsicht bei HSK/HSP und Verringerung allgemeiner Rücklage

9. Unterschrift Vertretungsberechtigte/r

(Ort/Datum) _____ (Unterschrift Vertretungsberechtigte/r)

(Name, Funktion)